

## Jugendförderkonzept der Tennisabteilung des SV Lochhausen e.V.

Ziel dieses Förderkonzeptes ist es, Kinder und Jugendliche in einem mittel- bis langfristigen Rahmen an das Leistungsniveau der Damen und Herren im Aktivenbereich heranzuführen. Gleichzeitig soll es die Spielerinnen und Spieler individuell fördern und gemäß ihrer Spielstärke geeignete Maßnahmen zukommen lassen. Außerdem werden hier Ansätze aufgeführt, welche die Gemeinschaft und Zusammensein innerhalb der Mannschaften und der Abteilung fördern sollen.

Bewusst wird betont, dass der Weg zu einer erfolgreichen Tenniskarriere unabhängig vom Spielniveau immer über die Freude und den Spaß am Tennis und der damit verbundenen Gemeinschaft führt.

### 1. Fördermöglichkeiten durch den SVL

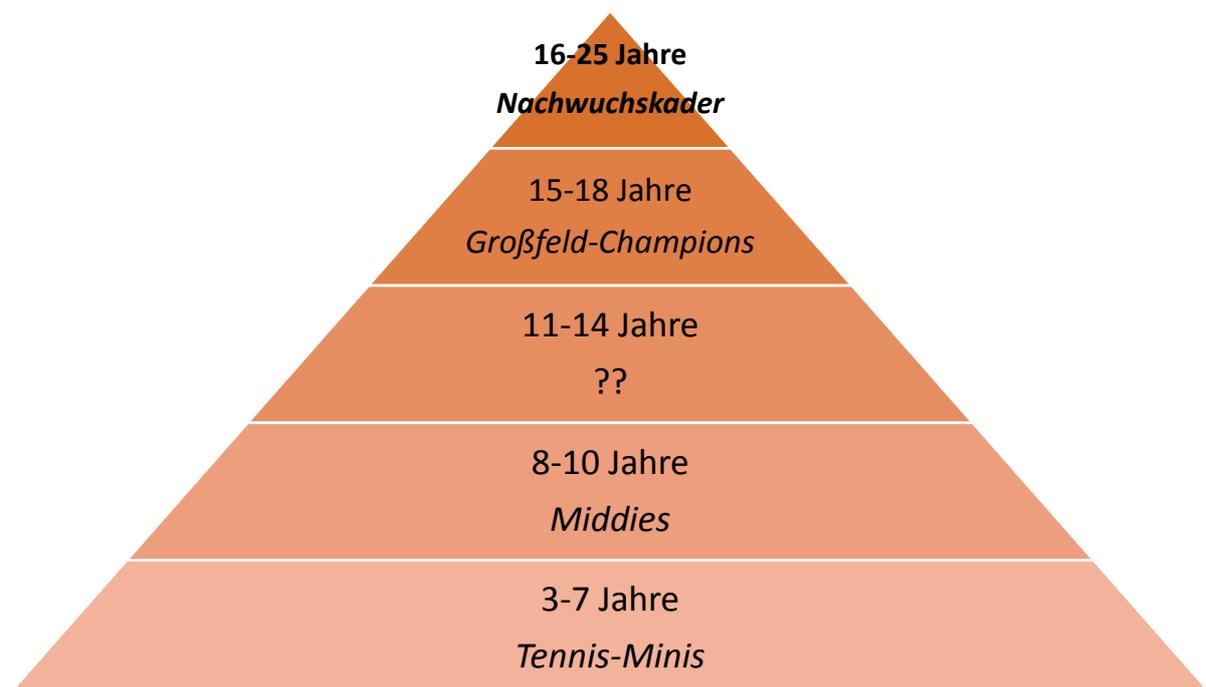
Der SVL bietet seinen Kindern und Jugendlichen verschiedene Fördermöglichkeiten

- Fördertraining im Sommer
- Zuschuss zum Wintertraining
- Zuschuss zur Startgebühr bei LK-Turnieren und Ranglistenturnieren
- Vergünstigte Tenniskleidung
- Kostenlose Benutzung der Ballmaschine
- Ausbildung zum Tennis-Übungsleiter
- Zuschuss zur Winterpunktrunde

Zudem bietet der SVL seinen jungen Mitgliedern nach Möglichkeit weitere Aktivitäten:

- Besuch von Tennisevents z.B. BMW Open
- Tennisabenteuer-Camp mit Zelten
- Weihnachtsfeier mit Turnier
- Clubmeisterschaften und Turniere
- Tennisferien-Camps

### 2. Förderplan



### 3. Bedingungen und Umfang der Förderung

**Fördertraining Sommer:** Der SVL bietet allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ein wöchentliches Fördertraining während der Sommerpunktspielsaison. Die Kosten belaufen sich auf 2 € pro Training und pro Person. Berechtig für dieses Fördertraining sind alle MannschaftsspielerInnen sowie TeilnehmerInnen des Sommertrainings, welches durch die Tennisschule durchgeführt wird.

**Wintertraining:** Für alle MannschaftsspielerInnen der Jugendmannschaften bietet der SVL einen Zuschuss über 80 € zum Wintertraining. Der Zuschuss gilt nur für das Training, welches durch die Tennisschule angeboten wird. Voraussetzung für die Förderung ist die aktive Teilnahme an Punktspielen in der Sommersaison des jeweiligen Jahres.

**LK-Turniere:** Pro Kalenderjahr wird das komplette Startgeld für ein LK-Turnier übernommen, für jedes weitere LK-Turnier werden 50 % des Startgeldes übernommen. Dieser Zuschuss ist für alle Mitglieder unter 18 Jahren erhältlich. Mitglieder, welche das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und sich in der Ausbildung (Nachweis erforderlich!) befinden, können diese **Förderung ebenfalls** wahrnehmen. Die Erstattung des Nenngeldes wird nur gegen Vorlage der Rechnung des Turnierveranstalters bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres gewährt.

**Ranglisten-Turnier:** Pro Kalenderjahr werden 50 % des Startgeldes für bis zu 3 Ranglistenturniere übernommen. Dieser Zuschuss ist für alle Mitglieder unter 18 Jahren erhältlich. Mitglieder, welche das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und sich in der Ausbildung befinden (Nachweis erforderlich!), können diese **Förderung ebenfalls** wahrnehmen. Die Erstattung des Nenngeldes wird nur gegen Vorlage der Rechnung des Turnierveranstalters bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres gewährt.

**Vergünstigte Tenniskleidung:** Der SVL bezuschusst den Kauf von Vereinskleidung so, dass sich die Kosten pro Shirt auf 7 € belaufen. Berechtig sind alle Mitglieder unter 18 Jahren.

**Kostenlose Benutzung der Ballmaschine:** Alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren dürfen die Ballmaschine nach einer Einweisung kostenlos benutzen. Es gilt die Spiel- und Platzordnung!

**Ausbildung zum Tennis-Übungsleiter:** Der SVL bietet allen Mitgliedern im Alter von 16 bis 25 Jahren die Möglichkeit, eine Ausbildung zum Tennis-Übungsleiter zu absolvieren. Einen erheblichen Teil (80-100 %) der Fortbildungs- und Lehrgangskosten für die Ausbildung zum Tennis-Übungsleiter übernimmt dabei der SVL. Die weiteren Modalitäten müssen in einer gesonderten Vereinbarung getroffen werden.

**Winterpunktrunde:** Der SVL bezuschusst die Winterpunktrunde des BTV so, dass sich die Gebühren pro Spiel und SpielerIn auf 10 € belaufen. Berechtig sind alle Mitglieder unter 18 Jahren.

Zusätzlich werden für alle Mitglieder unter 18 Jahren **Gemeinschaftsaktivitäten** veranstaltet und bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses hängt dabei immer vom Umfang und Anzahl der Teilnehmer an der jeweiligen Veranstaltung ab.

### 4. Gültigkeit und Einschränkungen

Das Förderkonzept und die darin enthaltenen Maßnahmen gelten für 1 Kalenderjahr und sind gültig ab dem 01.02.2018.

Ein Anspruch auf Förderung allein aus der Mitgliedschaft in der Abteilung besteht nicht. In Einzelfällen behält sich die Abteilungsleitung vor, Zuschüsse zu verringern oder nicht zu gewähren.